

FAQ zum Anmeldeverfahren für Quereinsteiger

Was bedeutet Quereinsteiger?

Es bedeutet, dass ihr Kind nach der Grundschule bereits eine weiterführende Schule besucht und an die FSA wechseln möchte. Eine Aufnahme ist möglich, wenn es in einer Klassenstufe einen freien Platz gibt. Gibt es keinen freien Platz wird die Anmeldung auf eine Warteliste gesetzt. Frei gewordene Plätze werden an Kinder, die sich als Quereinsteiger angemeldet haben und auf der Warteliste stehen, vergeben.

Wie melde ich mein Kind an der FSA an?

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular für Quereinsteiger aus und fügen Sie die auf dem Formular angegebenen Unterlagen bei (Kopien des Halbjahres- und Endjahreszeugnisses der letzten beiden Schuljahre ggf. Nachweise einer Teilleistungsstörung, eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder Nachteilsausgleichs) bzw. reichen Sie diese nach, sobald sie vorliegen.

Die Anmeldung muss von allen Sorgeberechtigten unterzeichnet werden. Sie haben folgende Möglichkeiten, uns die Unterlagen Anmeldeformular und die Anmeldeunterlagen zukommen zu lassen:

- Zusendung der Unterlagen per Post
- Einwurf der Unterlagen in den Schulbriefkasten in der Augustenstr. 1
- Zusendung der Unterlagen per E-Mail im pdf-Format (nicht akzeptiert werden Bilddateien oder Fotodateien oder Fotos als umgewandelte pdf) ausschließlich an anmeldung@freie-schule-anhalt.de

Wo finde ich die Formulare für die Anmeldung als Quereinsteiger?

Das Anmeldeformular befindet sich auf der Homepage unter Kontakt + Anmeldung.

Bekomme ich eine Bestätigung meiner Anmeldung?

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie innerhalb von 4 Wochen eine Bestätigung per E-Mail. Sollten Unterlagen unvollständig sein, melden wir uns bei Ihnen.

Wie stehen die Chancen, dass mein Kind in die FSA aufgenommen wird? Ist ein besonderer Zensuren-Durchschnitt notwendig?

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Kindes. Die Auswahl erfolgt durch ein Gremium nach pädagogischen Gesichtspunkten. Ein besonderer Zensuren-Durchschnitt ist nicht notwendig.

Kann ich mein Kind anmelden, wenn es eine Teilleistungsstörung, einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder einen anderen Nachteilsausgleich hat?

In jedem Jahrgang lernen bei uns auch Kinder mit einer Teilleistungsstörung, einem sonderpädagogischen Förderbedarf oder einem anderen Nachteilsausgleich. Bitte vermerken Sie im Anmeldeformular unter „Besonderheiten“ ggf. die Art der Diagnose.

Warum und wieviel Schulgeld wird erhoben?

Freie Schulen erhalten in Sachsen-Anhalt nicht die gleiche Finanzierung wie staatliche Schulen. Deshalb erheben wir ein monatliches Schulgeld. Die Höhe entnehmen sie bitte der Schulgeldordnung [LINK](#). Eine Ermäßigung des Schulgeldes kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt werden. Bitte sprechen Sie uns an.

Wann und wie kann ich mich über das Konzept der FSA informieren?

In Abständen findet ein Tag der offenen Tür mit Schulführungen statt. Alle Eltern von angemeldeten Schülern erhalten eine Einladungsmail. Individuelle Schulführungen sind aus personellen Gründen nicht möglich. Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Kann ich für die FSA spenden?

Als gemeinnütziger Schulträger freuen wir uns über Spenden für unsere Projekte. Während des Aufnahmeverfahrens und bis zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens akzeptieren wir jedoch keine Spenden von den Angehörigen der angemeldeten Kinder.

Wenn Sie Fragen haben, die in diesen FAQs nicht beantwortet wurden, steht Ihnen das Sekretariat täglich von 10.00 bis 14.00 Uhr gern unter 03496-3099299 zur Verfügung.